

FALKENSTEIN Nebenwerte AG
Hamburg
- Wertpapier-Kenn-Nummer 575 230 -
- ISIN: DE0005752307 -

**Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung
am Freitag, den 21. August 2026**

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am Freitag, den 21. August 2026, um 10:00 Uhr im Haus der Wirtschaft, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 ein.

A. Tagesordnung

1) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2025 sowie des Berichtes des Aufsichtsrats

2) Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von EUR 945.081,33 auf neue Rechnung vorzutragen.

3) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand, Herrn Christoph Schäfers, für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

4) Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, den Herren Dr. Lukas Lenz, Thorsten Grimm und Hans-Jörg Schmidt für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

5) Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.

6) Beschlussfassung über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Die Amtszeit sämtlicher aktuellen Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 21. August 2026.

Der Aufsichtsrat der FALKENSTEIN Nebenwerte AG setzt sich nach § 9 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 AktG ausschließlich aus von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats stehen zur Wiederwahl zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung daher vor, für die neue Amtsperiode, die mit der Beendigung der diesjährigen Hauptversammlung beginnt und bis zur Hauptversammlung dauert, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2030 beschließt, die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder wieder in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a) Dr. Lukas Lenz, wohnhaft in Hamburg, Rechtsanwalt in Einzelkanzlei, Hamburg
- b) Thorsten Grimm, wohnhaft in Meggen, Schweiz, Geschäftsführer der Grisonia Consult GmbH, Meggen, Schweiz
- c) Hans-Jörg Schmidt, wohnhaft in Monaco, Privatier

B. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft anmelden und ihren Aktienbesitz nachweisen.

Die Anmeldung muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) zugehen. Der Nachweis des Aktienbesitzes erfolgt durch einen gemäß § 67c Abs. 3 AktG durch den Letztintermediär in Textform ausgestellte Bescheinigung, die der Gesellschaft vom Letztintermediär auch direkt übermittelt werden kann. Der besondere Nachweis über den Aktienbesitz bei der Gesellschaft hat sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. auf **Donnerstag, 30. Juli 2026 2026, 24:00 Uhr**, zu beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis muss der Gesellschaft spätestens bis zum **Freitag, 14. August 2026, 24:00 Uhr**, unter folgender Adresse zugehen:

FALKENSTEIN Nebenwerte AG

c/o UBJ. GmbH
Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
E-Mail: hv@ubj.de

Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z.B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, eine andere Person ihrer Wahl oder durch den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform; § 135 AktG bleibt unberührt. Es gelten hierfür die nachfolgenden Kontaktdaten der Gesellschaft:

FALKENSTEIN Nebenwerte AG

Brook 1
20457 Hamburg
Telefax +49 (0) 40 37 41 10 10
E-Mail: hv@falkenstein-ag.de

Aktionäre, die sich hinsichtlich der Teilnahme und Ausübung ihres Stimmrechts von einem anderen Bevollmächtigten als dem weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vertreten lassen möchten, finden für die Erteilung einer Vollmacht auf der Rückseite ihrer Eintrittskarten entsprechende Vollmachtsformulare.

Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, erhalten mit ihrer Eintrittskarte ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung. Die Vollmachten sind in Textform an die folgende Adresse bis **spätestens am Donnerstag, 20. August 2026, 18:00 Uhr**, zu übermitteln:

FALKENSTEIN Nebenwerte AG

Brook 1
20457 Hamburg
Telefax +49 (0) 40 37 41 10 10
E-Mail: hv@falkenstein-ag.de

Soweit der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt wird, müssen diesem in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, wird sich der Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 und 127 AktG

Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung gemäß § 126 AktG oder Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

FALKENSTEIN Nebenwerte AG

Brook 1
20457 Hamburg
Telefax +49 (0) 40 37 41 10 10
E-Mail: hv@falkenstein-ag.de

Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Die Gesellschaft wird Gegenanträge von Aktionären, die spätestens bis zum **Donnerstag, 6. August 2026, 24:00 Uhr**, unter der zuvor genannten Anschrift eingehen, einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf den Internetseiten der Gesellschaft unter der Adresse **www.falkenstein-ag.de** zugänglich machen.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärsenschaft im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Unterlagen zur Hauptversammlung

Alle gesetzlich notwendigen Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten können ab der Einberufung im Internet unter **www.falkenstein-ag.de** abgerufen werden.

Datenschutzinformation für Aktionärinnen und Aktionäre der FALKENSTEIN Nebenwerte AG

Die Gesellschaft verarbeitet auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze personenbezogene Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte), um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung zwingend erforderlich.

Für die Verarbeitung ist die Gesellschaft die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist – ab dem 25. Mai 2018 – Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO.

Zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt die Gesellschaft verschiedene Dienstleister. Diese erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind. Die Dienstleister verarbeiten diese Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft. Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Aktionären und Aktionärsvertretern im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt.

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert und anschließend gelöscht.

Die Betroffenen haben unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kap. III DSGVO. Diese Rechte können gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich über die E-Mail-Adresse **datenschutz@falkenstein-ag.de** oder über die folgenden Kontaktdaten geltend gemacht werden: **FALKENSTEIN Nebenwerte AG, Brook 1, 20457 Hamburg.**

Zudem besteht nach näherer Maßgabe von Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden.

Hamburg, im Juli 2026

FALKENSTEIN Nebenwerte AG

Der Vorstand.